Die Instant Payment Geldbörse im EU-D-S

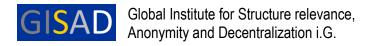


"Trusted WEB 4.0 ist die Integration aller über das Web verfügbaren Ressourcen in ein Gesamtsystem.

Maschinen, Geräte und Menschen sind global erreichbar, in dezentralisierten, anonymen Strukturen organisiert.

Trusted WEB 4.0 bildet vordigitale Gesellschaftsstrukturen ab.

Die Wertschöpfungsketten werden neu organisiert." (Olaf Berberich, 2007)



EU Transparency Register Nr. 244298340978-40 Breiten Dyk 14 47803 Krefeld Germany Tel. 0049-2151-787925 Alle Rechte <u>Olaf Berberich</u>, Krefeld, den 25. Juni 2021

Vertraulich. Weitergabe dieses Konzepts an Forschung und Entwicklung aus dem Bankenbereich. Soweit in dieser Stellungnahme Angebote gemacht werden, sind diese unverbindlich. Das Thema ist komplex. Zum derzeitigen Zeitpunkt bin ich noch nicht in der Lage, alle steuerrechtlichen und rechtlichen Aspekte zu berücksichtigen. Aufhebung der Vertraulichkeit 01.07.2024.

Informationen zum Gesamtkonzept unter http://gisad.eu/statements/ oder als RSS-Feed unter http://gisad.eu/faq-und-leistungsuebersicht- eu-d-s/ .

Informationen zum Citizens Interest Fund (CIF), zu den von GISAD geplanten Regionalprojekten und dem Digital-Bürgergeld können bei GISAD angefordert werden.



Die Instant Payment Geldbörse im EU-D-S zum Erhalt der regionalen Wertschöpfung

Inhalt

Vorwort	4
Executive Summary für Länder, die Genossenschaften und GISAD	5
Die Vorteile vom Bargeld ohne seine Nachteile nachbilden!	6
Strafverfolgung trotz Anonymität!	6
Einfach, aber trotzdem sicher!	6
Nicht den Zweck entfremden!	7
Unabhängig von Banken als Argument!	7
Das Konzept der Trust-Station	8
Die Bank als Teil der Trust-Station!	9
Weitere Vorteile für die Bank als Partner einer Trust-Station	10



Vorwort

GISAD hat in seiner Stellungnahme zur EU Initiative Instant Payment, siehe http://gisad.eu/de-eu-initiative-sofortzahlungen/, erhebliche Vorteile für europäische Banken identifiziert, wenn diese sich am EU-D-S beteiligen. Im Webinar der EU Kommission vom 10.6.2021 wurden die wesentlichen Herausforderungen genannt, welche das EU-D-S bereits berücksichtigt. Die Entwicklung des EU-D-S begann vor 25 Jahren nicht mit der Suche nach der einen Killerapplikation. Vielmehr besteht die Überzeugung, nachhaltig erfolgreicher zu sein, wenn man über Jahrhunderte gewachsenen Verhaltensweisen digital möglichst präzise kopiert und erst dann um digitale Vorteile ergänzt.

Allmählich zeigen sich die Grenzen von Konzepten, welche nur auf das digital Machbare ausgerichtet sind. Im Gegensatz zu allen anderen Zahlungsmitteln wird Bargeld noch heute von allen Kunden benutzt. Geld in der Tasche ist für den Bürger greifbar. Es ist anonym. Man kann vor einer Shoppingtour die Ausgaben für sich oder andere (Taschengeld für Kinder) begrenzen. Impulskäufe und Verschuldung werden vermieden.

Europäische Wirtschaftsministerien sind sich einig, dass der B2C IKT Markt verloren ist. Amerikanischer Digitalsysteme und in Osteuropa auch zunehmend das chinesische Social Credit System bauen zentrale Plattformen, an denen mittelständische Unternehmen zur Teilnahme gezwungen sind, wenn sie die Endkunden überhaupt noch erreichen wollen.

Banken versuchen mit eigenen Instant Payment Lösungen derzeit vergeblich, alle europäischen Kunden an sich zu binden. Es geht um nicht weniger als um die Zukunft der Banken und um einen leistungsgerechten Anteil an der Wertschöpfung für alle Beteiligten. Zunehmend bestimmen solche Unternehmen den Markt und die Wertschöpfung, welche den unmittelbaren, permanenten Zugang zum digitalen Kunden haben. Hierbei spielt Einfachheit (tägliche Routine) für die Kundenbindung eine wesentliche Rolle. Derzeit scheint es so, als ob branchenfremde Torwächter mit Apple Pay, Google Pay oder Paypal ihre Marktmacht erfolgreich ausnutzen und die Banken immer mehr verdrängen.

Es werden für das EU-D-S aus dem Bankenumfeld Partner gesucht, welche sich an der Entwicklung einer Instant Payment Geldbörse auf Basis der im Folgenden vorgestellten Grundlagen als Entwicklungspartner beteiligen. Das Konzept kann durch das Management eines Citizens Interest Fund (CIF) zur Finanzierung des EU-D-S unterstützt werden. Weiterhin können sich Banken an den je Sprachraum zu gründenden Genossenschaften beteiligen und die KMU-Genossenschaftsmitglieder als Geschäftskunden für ihre Finanzprodukte gewinnen.

Derzeit gibt es Kontakt zu mehreren europäischen Pionierregionen, die sich damit beschäftigen, das EU-D-S flächendeckend bei sich einzusetzen. Der GISAD Standard ist kompatibel zu den bisherigen App-Entwicklungen auf den Smartphones der verschiedenen Hersteller. Über eine eigene Hardware, vergleichbar einem USB-Stecker, wird in einem "Persönlichen Digitalen System" (PDS) die Profilbildung verhindert, sowie alle relevanten Daten dezentral, geschützt vor der Überwachung durch den Staat oder die Manipulation durch Dritte, gespeichert. Selbst bei einem flächendeckenden, langfristigen Stromausfall ist noch das digitale Bezahlen wie mit Bargeld möglich.

Das hier vorgestellte Konzept funktioniert nur, wenn es für alle Bürger im Alter über 10 Jahren in einer Region eingeführt wird. Es muss begleitet werden von neuen Anreizen wie einem Digital-Bürgergeld und Sanktionen bei Verstoß gegen die wichtigste Regel, im EU-D-S nie die Anonymität eines anderen aufzuheben.

Olaf Berberich



Executive Summary für Länder, die Genossenschaften und GISAD

GISAD initiert ein europäisches Digital-System (EU-D-S). Unter Digital-System wird eine Gruppe von Unternehmen verstanden, welche sich den gleichen Zielen verschrieben haben und die internationale Vorherrschaft für ihre Gruppe anstreben. Wettbewerber sind derzeit das amerikanische Digital-System bestehend aus verschiedenen Torwächtern, sowie das chinesische Social Credit System.

Das EU-D-S verfolgt drei Ziele:

- 1. Die optimale Veredelung und einfache Verwertung digitaler Daten, bei Erhalt von Vielfalt und leistungsgerechter Einbindung aller an der Wertschöpfung Beteiligten.
- 2. Die stigmatisierungsfreie, lebenslange digitale Einbindung aller Bürger mit Anreizen zur Selbstentfaltung.
- 3. Die digitale Gewährleistung der notwendigen staatlichen Aufgaben zum Erhalt der Sicherheit für Bürger, Wirtschaft und Staat, bei Beibehaltung vordigitaler demokratischer Errungenschaften.

Ein neues Digital-System kann heute im Wettbewerb nur noch bestehen, wenn es beginnend mit den europäischen Staaten, gegen die anderen Digital-Systeme im globalen Wettbewerb antritt. GISAD fokussiert sich von Anfang an auf die globale Strategie und verteilt sich mit seinen 9 Abteilungen auf 9 Standorte in unterschiedlichen europäischen Ländern.

GISAD sucht am Anfang bis zu 5 Pionierregionen mit unterschiedlichen Amtssprachen für die regionale Umsetzung in ersten Pilotprojekten. Optimal sind dies kleine Staaten mit einer stabilen Regierung, einem hohen Innovationsdruck und der Fähigkeit, die Bürger für eine bürgerfreundliche digitale Gesellschaft zu begeistern. Von einem Pionierstaat wird erwartet, dass er die Anbindung einer der GISAD-Abteilungen an den universitären Bereich organisiert, für eine Testgruppe ein Digital-Bürgergeld in Höhe von 400,- Euro je Monat einführt und Bürgschaften übernimmt, soweit diese zur Einführung des EU-D-S nötig sind. Ebenfalls wird erwartet, dass in der Modellregion die durch das EU-D-S entstehenden digitalen Möglichkeiten optimal genutzt werden.

Je Sprachraum bildet sich eine Genossenschaft aus verschiedenen Unternehmern, insbesondere Existenzgründern, um die von GISAD zur Verfügung gestellten Konzepte, Standards und Patentanmeldungen, optimiert durch eigene Ideen umzusetzen. Jede Genossenschaft ist zuständig für alle Länder weltweit, in denen die Sprache des jeweiligen Sprachraums als Amtssprache gesprochen wird. Im Ergebnis entsteht das EU-D-S erweitert um weitere Applikationen und offen für alle Internetanbieter. Zwischen den Genossenschaften soll ein gesunder Wettbewerb entstehen. In der Anfangsphase wird zur Kostenersparnis von einer arbeitsteiligen Entwicklungszusammenarbeit der Genossenschaften ausgegangen. Eine langfristige Partnerschaft wird durch eine Gesellschaftsbeteiligung jeder Genossenschaft an GISAD sichergestellt.

Die Kosten für das EU-D-S sind auf 30 Euro je Bürger im Alter über 10 Jahren gedeckelt. Neben einer klassischen Finanzierung, abgesichert mit Landesbürgschaften ist ein Citizens Interest Fund(CIF) angedacht, in dem sich die Bürger direkt an dem EU-D-S beteiligen können und in einer Bürgervertretung über ein Vetorecht verfügen.



Die Vorteile vom Bargeld ohne seine Nachteile nachbilden!

Einerseits sollen möglichst viele Vorteile vom Bargeld nachgebildet werden, andererseits soweit möglich, die Nachteile im Vergleich zu digitalen Zahlungssystemen nicht bestehen.

Strafverfolgung trotz Anonymität!

Das EU-D-S beruht auf einem technischen Konzept, indem beim Surfen und Bezahlen die Profilbildung durch Verschleiern der zahlreichen eindeutigen Identifier wie der IMEI Nummer eines Smartphones verhindert wird. Jeder Nutzer erhält 1.000 IP-Adressen, welche er mit Zufallsgenerator nutzt. Beim Bezahlen trägt er diese IP-Nummer in das Namensfeld ein. Jedermann kann durch Eingabe der IP-Adresse in eine spezielle Suche, die zugehörige regionale Trust-Station ermitteln und sich die Gültigkeit der IP-Adresse bestätigen lassen. Bei Schwarzgeldverdacht kann im Einzelfall und nach richterlicher Verfügung für die einzelne IP-Adresse die Anonymität aufgehoben werden.

Einfach, aber trotzdem sicher!

Das EU-D-S begrenzt sich auf Standards, welche bisher noch nicht eingesetzt werden.

- Der Diebstahlschutz in Form einer Displaysperre wird dem Hersteller des Devices überlassen.
 Soweit hierzu biometrische Daten wie Fingerabdrücke verwendet werden, dürfen diese nur dezentral auf dem einzelnen Device gespeichert werden.
- Im EU-D-S dürfen nur notwendige Cookies verwendet werden. Die Datenschutzabfrage gemäß DSGVO fällt entsprechend nur auf externen Internetseiten, aber nicht auf Content an, der im EU-D-S direkt eingestellt wurde.
- Jede einzelne private Datei wird mit einem nur auf dem PDS befindlichen, symmetrische Schlüssel für eine optimale Vertraulichkeit dezentral gespeichert. Schlüssel werden nicht über das Internet ausgetauscht. Sie werden nicht mit einem Publik-Key aufgelöst. Die Dateien selbst können so verschlüsselt problemlos an einer beliebigen Stelle in der Cloud gespeichert werden. Für eine optimale Datensicherheit und Verfügbarkeit sollten sie mindestens zweimal bei unterschiedlichen Clouddienstleistern gespeichert werden.
- Bei jedem Laden der Batterie wird ein automatisches Datenbackup erstellt und wenn gewünscht, verschiedene Devices mit ihren Schlüsseln synchronisiert.
- Bei Verlust des Smartphones werden automatisch alle in der Cloud befindlichen Daten neu verschlüsselt und mit neuen IP-Adressen versehen.

Im Ergebnis ergibt sich ein Surfen und Einkaufen ohne Passwörter, ohne Aufpoppen von Nutzerbedingungen und ohne Ausfüllen von personenbezogenen Daten oder Authentifizierungen!



Nicht den Zweck entfremden!

Die EU-D-S Geldbörse sollte so eingesetzt werden wie die echte Geldbörse. Es sollte sich hierauf nicht mehr Geld befinden, als man üblicherweise als Bargeld mit sich trägt. Nur so können Impulskäufe und Verschuldung vermieden werden.

- Die Bank legt für ihre Kunden ein zweites Konto als EU-D-S Geldbörse an. Die Bank hinterlegt einen Maximalbetrag, mit dem die EU-D-S Geldbörse gefüllt werden darf. Der Kunde füllt seine EU-D-S Geldbörse mit einer normalen Überweisung/Onlineüberweisung auf sein EU-D-S Geldbörse-Konto auf. Den Kontostand seiner Geldbörse kann er auf seinem Smartphone einsehen.
- Auf den EU-D-S Standard können sich übliche Instant Payment Lösungen aufsetzen. Hierbei wird allerdings bei der Geldbörse weder der Name noch eine immer gleiche Kontonummer verwendet.

Unabhängig von Banken als Argument!

Die EU-D-S Geldbörse ist ein perfektes Kundenbindungsinstrument. Dies gilt besonders, wenn, wie im Folgenden ausgeführt, die Bank weiterhin Dienstleistungen im Rahmen einer EU-D-S Trust-Station übernimmt. Um alle Bargeldverwender zu erreichen, ist bei der Geldbörse gleichzeitig für den Kunden seine Unabhängigkeit von den Banken zu garantieren.

- Rechtlich ist das Geld in der EU-D-S Geldbörse wie Bargeld zu betrachten und darf im Insolvenzfall der Bank nicht zur Insolvenzmasse gezogen werden. Das heißt aber auch, in der Regel haftet die Bank nicht für den Verlust der Geldbörse.
- Das Geld befindet sich im physischen Besitz des Smartphone-Besitzers. Entsprechend darf die Bank für die EU-D-S Geldbörse keine Gebühren erheben, verdient aber weiter mit ihrem Kunden über das normale Konto.
- Durch die zunehmende Volatilität des Stromangebots erhöht sich die Wahrscheinlichkeit eines europaweiten, langanhaltenden Stromausfalls. Bei einer Kettenreaktion im Übertragungsnetz kann es bis zu 6 Wochen dauern, bis das Stromnetz wiederhergestellt ist. Das Internet ist sofort offline, der Mobilfunk bricht nach zirka 2 Stunden zusammen. Bankkonten können im schlimmsten Fall über Wochen nicht erreicht werden. Über einfache Kurbelradios mit USB-Stecker können Smartphones auch bei Stromausfall weiter aufgeladen werden. Die EU-D-S Geldbörse funktioniert offline auch ohne Bank. Solange das Guthaben nicht aufgebraucht ist, kann Geld auf andere Smartphones auf deren EU-D-S Geldbörse übertragen werden. Auch kann der Staat bei Stromausfall auf diese Weise digitale Bargeldhilfen zur Verfügung stellen und Stromlademöglichkeiten bieten. Ist die Infrastruktur wiederhergestellt, so kann ein Betrug von den Trust-Stationen durch Abgleich der benutzten IP-Adressen aufgedeckt werden, ohne bei Unbeteiligten die Anonymität aufheben oder ein Profil erstellen zu müssen.
- Sollte sich ein Bankanbieter finden, der bereit ist, völlig anonyme Geldbörsen zur Verfügung zu stellen, so wäre auch die Möglichkeit denkbar, dass eine EU-D-S Geldbörse immer durch Überweisung eines Dritten aufgeladen würde, so dass selbst die Bank den Namen des Geldbörseninhabers nicht kennt. Wahrscheinlicher ist allerdings, dass die bisherigen Regionalbanken Trust-Station werden und die EU-D-S Geldbörse als eine von vielen Dienstleistungen anbieten.



Das Konzept der Trust-Station

Viele Probleme sind deshalb im Internet nicht gelöst, weil niemand sich wie GISAD Gedanken über ein digitales Gesamtkonzept gemacht hat. Die EU ergreift immer mehr digitale Überwachungswerkzeuge, weil sie kein digitales System eingeführt hat, in dem Täter eindeutig an Hand von forensisch gespeicherten Beweisen im Einzelfall rechtssicher verfolgt werden können. Gleichzeitig fällt die soziale Kontrolle weg, welche in vordigitalen demokratischen Gesellschaften weitgehend auch zwischen anonymen Fremden funktioniert.

Damit der Staat die im EU-D-S realisierte Privatheit der Bürger akzeptieren kann, benötigt er die Möglichkeit der effizienten Rechtsverfolgung bei einem Anfangsverdacht. Dabei besteht auch die Möglichkeit, eine digitale Hausdurchsuchung in einem laufenden Verfahren vorzunehmen, ohne dass der Betroffene hiervon erfährt.

Folgenden Szenario ist auch unter http://gisad.eu/de-eu-initiative-berufsreglementierung-aktualisierung-der-reformempfehlungen-an-die-mitgliedstaaten/geschildert:

- Jeder EU Bürger erhält über die von ihm beauftragte Trust-Station ein PDS (Persönliches Digitales System) ausgehändigt. Die Erstellung eines IP-Adressensatzes bei Erhalt des PDS und erneuter Anonymisierung nach einer Untersuchung, sowie die Vergabe von digitalen Schlüsseln könnte durch hierfür speziell ausgebildete juristische Fachangestellte durchgeführt werden.
- Eine Behörde vermutet hinter einer der 1000 IP-Adressen, welche ein EU-D-S Benutzer alternativ benutzen kann, einen Rechtsverstoß. Über jede dieser IP-Adressen ist ähnlich einem KFZ-Kennzeichen die Trust-Station zu ermitteln und damit der zuständige Gerichtsstand. Dieses Gericht prüft einen Tatbestand und ordnet die Aufhebung der Anonymität an. Die Trust-Station gibt die personenbezogenen Daten heraus. Hierfür sollte die Qualifikation von juristischen Fachangestellten reichen.
- Das Gericht präzisiert den Rechtsvorwurf. Die Trust-Station handelt mit dem Gericht aus, aus welchen Bereichen (Kategorien) Schlüssel herausgegeben werden müssen. Zum Beispiel bei Verkehrsdelikten nur Daten zur Kategorie "Straßenverkehr". Diese Aufgabe sollten Volljuristen übernehmen.
- Eine Trust-Station vertritt ihre Mandanten vor Gericht. Insofern unterscheidet sie sich nicht von einer Rechtsanwaltskanzlei. Die bisherigen Regulierungen für Rechtsanwälte können übernommen werden.
- Mehrstufige heterogene Bewertergruppen empfehlen die Löschung eines Inhalts. Je
 Kategorie könnten andere Fachjuristen über den Löschantrag entscheiden. Alternativ könnte
 ein Fachjurist in der Trust-Station die Löschung anordnen. Gleichzeitig müsste der Betroffene
 über die Löschung informiert werden. Die Löschung könnten juristische Fachangestellte bei
 der Trust-Station übernehmen.



Handelt es sich um einen Straftatbestand, so könnte die Trust-Station verpflichtet sein, einen Fachanwalt für Strafrecht hinzuzuziehen. Ansonsten sollte es der Vertragsgestaltung zwischen Trust-Station und EU Bürgern/Unternehmen überlassen sein, ob im Rahmen eines erweiterten Mandats grundsätzlich zu Fachthemen Fachanwälte hinzuzuziehen sind. Hierzu sollte es im Voraus eine allgemeine Vereinbarung geben. Je nach Tatbestand muss es möglich sein, dass der Mandant während eines Verfahrens von seiner Untersuchung/ Überwachung nichts erfährt. Trotzdem vertritt die Trust-Station immer die Interessen des Mandanten und hat die Pflicht, diesen nach Abschluss der Untersuchung zu informieren. Ebenfalls besteht die Pflicht nach Abschluss einer Untersuchung durch den Austausch von IP-Adressen und Schlüsseln die Anonymität und Vertraulichkeit eines Mandanten wiederherzustellen.

Die Bank als Teil der Trust-Station!

Ein rein auf Rechtsanwälten basierendes Konzept der Trust-Station hat zwei Schwächen:

- Die Bereitstellung eines Rechtsanwalts für alle PDS Inhaber wird möglicherweise die Genossenschaften als EU-D-S Betreiber überfordern.
- Rechtsanwälte haben nicht das Know-how oder möchten sich nicht mit der rund um die Pflege des PDS notwendige Technik herumschlagen.

Insofern sollten zwischen teilnehmenden Banken und Rechtsanwaltskanzleien in unterschiedlichen Pilotprojekten die Kooperationsbedingungen ausgehandelt werden, bevor hieraus ein Regelwerk entsteht.

- ➤ Ist es möglich, dass nur der Rechtsanwalt und nicht die Bank im Rahmen einer Trust-Station-Partnerschaft die Klarnamen kennt? Es muss trotzdem bei einem Interessenskonflikt ein Rechtstreit zwischen dem Rechtsanwalt als Vertreter des Kunden und der Bank möglich sein!
- ➤ Kann die Bank einen Rechtsanwaltsservice für diejenigen EU-D-S Bürger im richterlich verfügten Verdachtsfall bereitstellen, welche sich nicht selbst um einen Rechtsanwalt kümmern können?
- ➤ Wer übernimmt die Schlüsselerstellung, stellt den IP-Adress-Abfrageserver bereit und händigt das PDS an die Kunden aus?



Weitere Vorteile für die Bank als Partner einer Trust-Station

Damit ein Bankensystem das Vertrauen seiner Kunden rechtfertigt, muss es seine Kunden nicht persönlich kennen. Im EU-D-S ist Vertrauen trotz Anonymität möglich. Jedermann soll die Möglichkeit haben, die IP-Adresse bei einer Online-Abfrage ähnlich einem KFZ-Kennzeichen einer Region zuordnen zu können. Gleichzeitig wird ihm die Gültigkeit der angefragten IP-Adresse bestätigt.

Für Banken als Partner einer Trust-Station könnte darüber hinaus die Möglichkeit bestehen, für andere EU-D-S Partner den 1.000 IP-Adressen eines Kunden eine Bonität zuzuordnen. Hierbei können auch Zahlungsausfälle in einem Scorewert berücksichtigt werden.

Ein Kunde würde zum Beispiel für eine Selbstauskunft dem anfragenden Institut einen zeitlich begrenzt gültigen Schlüssel zur Verfügung stellen, über welches das Institut sich bei der Trust-Station für eine erweiterte Auskunft legitimiert.



GISAD für ein starkes digitales Europa! Mit Hilfe der EU die vordigitalen Errungenschaften erhalten!

